

Anlage 2



380-kV-Leitung Wilhelmshaven - Conneforde
Teilvorhaben 1: 380-kV-Kraftwerkanschluss-
leitung LH-14-316 und Teilvorhaben 2: 380-
kV-Übertragungsnetzleitung LH-14-315 ein-
schließlich Einschleifung der Bestandsleitung
220-kV LH-14-214

Planfeststellungsverfahren

Deckblatt

ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE

ZUSAMMENFASSUNG GEM. § 6 UVPG

29. September 2017

Erstellt für:

TenneT TSO GmbH
Netzausbau Onshore
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

ENGIE Deutschland AG
Friedrichstraße 200
10117 Berlin



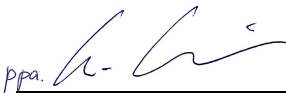
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE
ZUSAMMENFASSUNG GEM. § 6 UVPG

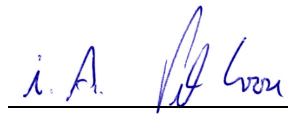
Erstellt für:

TenneT TSO GmbH
Netzausbau Onshore
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

ENGIE Deutschland AG
Friedrichstraße 200
10117 Berlin

ERM GmbH
Neu-Isenburg
29. September 2017

ppa. 
Klaus Kaiser
Partner

i. A. 
Peter Loose
Projektleiter

Dieser Bericht wurde von ERM GmbH (ERM) mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und für seine Zwecke erstellt. ERM übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. ERM übernimmt ferner gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber ERM keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

PROJEKT NR. P0220691

Sitz der Gesellschaft:

Neu-Isenburg
Siemensstrasse 9
D-63263 Neu-Isenburg
Tel.: +49 (0) 61 02/206-0
Fax.: +49 (0) 61 02/206-202
E-Mail: germany@erm.com
<http://www.erm.com>

Geschäftsführer
Graham Lane
Jean-François Bolduc

Amtsgericht Offenbach
HRB 42108

USt-IdNr. (VAT ID No.)
DE248679829

Bankverbindungen
Please remit to
Commerzbank, Neu-Isenburg
SWIFT: COBADEFF 504
IBAN DE24 5004 0000 0407 8788 00

Deutsche Bank, Darmstadt
SWIFT: DEUTDEFF 508
IBAN DE12 5087 0005 0210 0840 00

Mitglied der
Environmental Resources
Management Group

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG NACH § 6 UVPG	1-1
1.1	ZUSAMMENFASSUNG DER IN DER UMWELTSTUDIE DOKUMENTIERTEN TECHNISCHEN PLANÄNDERUNGEN	1-1
1.1.1	Umtrassierung im Bereich vom UW Fedderwarden bis Mast 3	1-1
1.1.2	Anpassung der Zuwegung zu Mast 4	1-2
1.1.3	Mastverschiebung Mast 17	1-2
1.1.4	Umtrassierung Kabelabschnitt Neustadtgödens	1-2
1.1.5	Umtrassierung Kabelabschnitt Bockhorn	1-3
2	ZUSAMMENFASSUNG DER VERÄNDERTEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER DURCH DIE DECKBLATTÄNDERUNG	2-1
2.1	SCHUTZGUT MENSCH	2-1
2.2	SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN	2-1
2.3	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	2-1
2.4	SCHUTZGUT BODEN	2-1
2.5	SCHUTZGUT WASSER	2-2
2.6	SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER	2-2
3	VERÄNDERTE BETROFFENHEITEN VON SCHUTZGEBIETEN	3-1

1 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG NACH § 6 UVPG

In der vorliegenden Deckblattunterlage zur Anlage 2 wird nachfolgend eine auf die vorgenommenen Änderungen konzentrierte Unterlage vorgelegt.

Bezüglich der Beschreibung der Änderungen der technischen Planung wird grundsätzlich auf das Kapitel 2 des Erläuterungsberichts zu den Deckblattunterlagen verwiesen. Diese dort beschriebenen Änderungen sind – neben den Ergebnissen der Ergänzungskartierungen – Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen.

Im Sinne der Lesbarkeit der hier vorliegenden Allgemeinverständlichen Zusammenfassung werden die die Änderungen betreffenden Teile des Erläuterungsberichts – soweit sich hieraus veränderte Beurteilungen der Umweltsituation herleiten – hier auszugsweise übernommen.

Die übrigen Bestandteile der vorliegenden Allgemein verständlichen Zusammenfassung mit Stand 08.06.2016 behalten ihre Gültigkeit.

1.1 ZUSAMMENFASSUNG DER IN DER UMWELTSTUDIE DOKUMENTIERTEN TECHNISCHEN PLANÄNDERUNGEN

1.1.1 Umtrassierung im Bereich vom UW Fedderwarden bis Mast 3

Im Zuge der Verschiebung von Mast 1 auf dem Gelände des Umspannwerks Fedderwarden wurde zur Vermeidung einer Verschlechterung der Abstände zur Wohnbebauung am Schilldeich ein zusätzlicher Mast 1a (einschließlich Zuwegung, Arbeits- und Seilzugflächen) zwischen Mast 1 und Mast 2 hinzugefügt.

Aus umweltfachlicher Sicht wurden die zusätzlichen Eingriffe in die Vegetation und den Boden im Deckblatt Anlage 15 berücksichtigt.

Weiterhin wurde die Erhöhung des Masten 2 um 3 Meter zur Schonung des Waldbestandes des Mönkeburger Buschs sowie eine Änderung des Schutzgerüsts während des Seilzuges über die BAB 29 zwischen Mast 2 und Mast 3 hinweg vorgenommen, um den im Mönkeburger Busch befindlichen Tulpenbestand der „Tulipa Sylvestris“ (wilde Tulpe) zu schonen. Die Arbeits- und Seilzugflächen am Mast 2 sind leicht verändert und die Zuwegung zu Mast 2 geringfügig angepasst.

Infolge dieser Planänderungen erfolgen im Bereich des Mönkeburger Buschs keine Eingriffe mehr in die Vegetation.

1.1.2 *Anpassung der Zuwegung zu Mast 4*

Die Straße „Fehlende Straße“ wurde zwischen der Fedderwardener Landstraße und Hooksierter Landstraße zwischenzeitlich verwirklicht und kann daher nun als Zufahrt zum Mast 4 genutzt werden.

Aus umweltfachlicher Sicht wurden die wegfallenden Eingriffe in die Vegetation und den Boden im Deckblatt Anlage 15 berücksichtigt.

1.1.3 *Mastverschiebung Mast 17*

Der Mast 17 wurde auf Wunsch des Bewirtschafters um ca. 15 Meter Richtung Norden verschoben, so dass eine bessere Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche ermöglicht wird. Hierdurch ändern sich die Schutzbereiche der Maste 16 bis 18. Mast 17 wird im Zuge der Verschiebung um 3 m erhöht.

Aus umweltfachlicher Sicht ergibt sich keine veränderte Bewertung der Situation.

1.1.4 *Umtrassierung Kabelabschnitt Neustadtgödens*

Der Kabelabschnitt Neustadtgödens wurde aufgrund von Hinweisen aus dem Erörterungstermin umgeplant. Es erfolgt nunmehr eine Streckung des Verlaufs der Erdverkabelung und eine Bündelung mit der bestehenden 220-kV-Leitung LH-14 204. Dadurch bedingt ist der Wegfall der Maste 27 und 28 sowie der zugehörigen Zuwegungen, Arbeits- und Seilzugflächen.

Im Abschnitt zwischen den Kabelübergangsanlagen (KÜA) Sanderahm und Vorwerk nimmt das Erdkabel einen gestreckteren Verlauf und ist 250 m länger als in der ursprünglichen Planung. Damit einher geht eine neue Lokalisierung der KÜA Sanderahm direkt an der Bundesstraße 436. Die Länge der Freileitung verkürzt sich um rund 730 m.

Die Zuwegungen zu den KÜAs Sanderahm und Vorwerk sind in der überarbeiteten Planung mit temporären Ausweichbereichen zur Optimierung des bauzeitlichen Verkehrsflusses versehen. Außerdem erfolgt eine Ausweisung temporär genutzter Arbeitsflächen zum Bau der KÜAs.

Aus umweltfachlicher Sicht wurden die wegfallenden Eingriffe in die Vegetation an den Maststandorten und die veränderten Eingriffe in Boden und Bodendenkmäler im Deckblatt Anlage 15 berücksichtigt. Ebenso wurden die verringerten Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Wegfall der beiden Masten berücksichtigt.

Durch die Verlängerung des Erdkabels treten bauzeitlich und dauerhaft größere Flächeninanspruchnahmen beim Schutzgut Boden auf. Die Vegetation der Grünlandflächen kann nach der Bauphase wiederhergestellt werden. Hieraus ergibt sich eine unveränderte Bewertung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Aufgrund des Wegfalls der Masten 27 und 28 und der verkürzten Freileitung ist die Veränderung des Landschaftsbilds positiv zu beurteilen. Aus umweltfachlicher Sicht ist die Planänderung insgesamt günstiger zu beurteilen als die Antragstrasse.

1.1.5 *Umtrassierung Kabelabschnitt Bockhorn*

Im südlichen Abschnitt des Erdkabels Bockhorn erfolgt eine Umtrassierung nach Westen mit dem Ziel, eine weitere bauliche Entwicklung an der Grabsteder Straße zu ermöglichen. Im Zuge dieser geänderten Trassierung wird das FFH-Gebiet Neuenburger Holz auf einer Länge von rund 40 m unterquert. An dieser Stelle kommt ein geschlossenes Bauverfahren zum Einsatz, so dass keine Eingriffe im naturschutzrechtlichen Sinne in dieses Schutzgebiet erfolgen.

Für das FFH-Gebiet Neuenburger Holz ergibt sich aus dieser Umtrassierung folgende neue Lagebeschreibung:

Tabelle 1.1-1 *Liste der Natura-2000 Gebiete im Untersuchungsraum*

Typ	Nummer	Name	Lage
FFH	DE-2513-331	Neuenburger Holz	Die Trasse des Erdkabels Bockhorn unterquert auf ca 40 m Länge in einem in geschlossener Bauweise zu errichtenden Abschnitt eine Ecke des Gebiets, die frei von tiefwurzelnenden Gehölzen ist.

Infolge der geringfügigen Verlängerung dieses Erdkabelabschnitts treten bauzeitlich und dauerhaft größere Flächeninanspruchnahmen beim Schutzgut Boden auf. Dies betrifft jedoch einen rekultivierten Bereich der durch die (abgeschlossene) Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe kein natürliches Bodenprofil besitzt. Die Eingriffe in Grünlandvegetation verringern sich, es wird vermehrt Ackerland in Anspruch genommen. Aus umweltfachlicher Sicht sind die beiden Alternativen gleichwertig.

2 *ZUSAMMENFASSUNG DER VERÄNDERTEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER DURCH DIE DECKBLATTÄNDERUNG*

2.1 *SCHUTZGUT MENSCH*

Es tritt ein Wohngebäude neu hinzu, bei dem der Mindestabstand von 200 m zwischen Trassenachse und Gebäude unterschritten wird.

2.2 *SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN*

Das Vorkommen der erfassten Pflanzenarten beschränkt sich auf einige Uferbereiche, Röhrichsäume bzw. mäßig feuchte Wiesen oder Gehölzbestände im Fall der Arten Wilde Tulpe, Breitblättriges Knabenkraut und Traubige Trespe. Die entsprechenden Flächen können daher als Vorkommen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) eingestuft werden.

2016/17 erfolgten ergänzende Kartierungen entsprechend dem Umfang der Kartierungen 2007/08. Die Methoden und Ergebnisse sind im Kartierbericht enthalten. Potenzielle Beeinträchtigungen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten oder Tiergruppen unter Berücksichtigung der aktualisierten Kartierungen und der aktuellen technischen Planung werden in der Artenschutzrechtlichen Betrachtung (Anlage 17) beschrieben. Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen werden in den Landschaftspflegerischen Begleitplänen beschrieben.

2.3 *SCHUTZGUT LANDSCHAFT*

Durch den ersatzlosen Wegfall der Masten 27 und 28 in der Landschaftsbildeinheit Gödenser Marsch verringert sich der Eingriff in das Landschaftsbild.

2.4 *SCHUTZGUT BODEN*

Hinsichtlich der Eingriffe in Böden kommt es an mehreren Stellen im Trassenverlauf durch Mastverschiebungen, dem hinzutretenden Masten 1a, den entfallenden Masten 27 und 28 sowie den Veränderungen von Lage und/oder Länge der Erdkabelabschnitte zu veränderten Eingriffen und Beeinträchtigungen. Durch die Versiegelung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung kommt es insgesamt auf einer Fläche von ca. 4.525 m² zu erheblichen Beeinträchtigungen. Durch die Überformung von Böden allgemeiner

und besonderer Bedeutung im Bereich der Baugruben kommt es insgesamt auf einer Fläche von ca. 101.015 m² zu erheblichen Eingriffen. Die Fläche der Böden besonderer Bedeutung mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Bodenverdichtung beläuft sich auf ca. 6.575 m².

2.5 *SCHUTZGUT WASSER*

In den Erdkabelbereichen sind bei Neustadtgödens fünf (plus vier) und bei Bockhorn neun (plus sechs) HDD-Bohrungen (Düker, geschlossene Bauweise) geplant. Durch die Erhöhung von Anzahl und Länge der HDD-Bohrungen werden Beeinträchtigungen von Fließgewässern weiter ausgeschlossen.

2.6 *SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER*

Das Bodendenkmal Wurt Rüstersiel am LSG Mönkeburger Busch ist baubedingt nicht mehr betroffen.

Im Verlauf des Erdkabels Neustadtgödens werden die anlagenbedingt betroffenen als Bodendenkmäler ausgewiesenen alten Deichlinien auch weiterhin durch das Kabel gekreuzt, jedoch an anderen Stellen. Es ergibt sich keine veränderte Beurteilung der Situation.

VERÄNDERTE BETROFFENHEITEN VON SCHUTZGEBIETEN

Naturschutzgebiete

Das bekannte NSG „Neuenburger Urwald“ wird infolge der Neutrassierung des Erdkabels Bockhorn tangiert, jedoch in einem randlichen Bereich und in geschlossener Bauweise. Es werden keine Eingriffe hervorgerufen.

Landschaftsschutzgebiete

Infolge der Änderungen der technischen Planung im Bereich von Mast 2 gibt es keine Beeinträchtigungen mehr für das LSG „Mönkeburger Busch“

Natura 200 - Gebiete

Im Zuge dieser geänderten Trassierung wird das FFH-Gebiet Neuenburger Holz auf einer Länge von rund 40 m unterquert.